



SwissLife

Erfolgreich anlegen –
auch im Rentenalter.

Swiss Life-Ratgeber
In Zusammenarbeit mit
Beobachter-Edition

Inhalt

3 Die richtige Anlagestrategie

Wie viel Kapital nötig ist, um die Einkommenslücke nach der Pensionierung zu decken, wissen Sie. Jetzt gilt es, das Vermögen so anzulegen, dass einem sorgenfreien Leben nichts im Weg steht.

6 Vermögen verzehren

Absolut risikolos – das ist die Anlagestrategie für den Verzehrteil Ihres Vermögens. Schliesslich wollen Sie mit diesem Geld in den nächsten paar Jahren einen Teil Ihres Lebensunterhalts bestreiten.

9 Langfristig gut angelegt

Vermögen, das Sie in den ersten Jahren als Pensionierte nicht brauchen, können Sie mit mehr Risiko anlegen. Und damit, wenn alles gut geht, einen Teil des verzehrten Kapitals wieder erwirtschaften.

12 Nachlassplanung

Wenn Sie sich nicht bereits damit befasst haben – jetzt ist ein guter Zeitpunkt, um zu planen, was nach Ihrem Tod mit Ihrem Vermögen geschehen soll. Damit Sie für Ihre Liebsten vorsorgen können.

Weitere Infos

Beobachter-Ratgeber

- Harry Büsser: Plötzlich Geld – so legen Sie richtig an. Möglichkeiten zur souveränen Vermögensverwaltung
- Thomas Richle, Marcel Weigle: Vorsorgen, aber sicher! So planen Sie Ihre Finanzen fürs Alter.
- Benno Studer: Testament, Erbschaft. Wie Sie klare und faire Verhältnisse schaffen.

Internet

- www.bankingombudsman.ch
Mediationsstelle bei Problemen mit der Bank
- www.beobachter.ch
Weitere Informationen; Rechtsberatung unter www.beobachter.ch/beratung
- www.budgetberatung.ch
Vorlagen für das persönliche Budget
- www.ombudsman-assurance.ch
Ombudsstelle der Privatversicherer und der Suva
- www.swisslife.ch/65
Informationen und Produkteübersicht
- www.swisslife.ch/anlagen
Informationen zu Anlagemöglichkeiten

DIE RICHTIGE ANLAGESTRATEGIE

Zum Vermögen Sorge tragen

Wie viel Kapital nötig ist, um die Einkommenslücke nach der Pensionierung zu decken, wissen Sie. Jetzt gilt es, das Vermögen so anzulegen, dass einem sorgenfreien Leben nichts im Weg steht.

Unabhängig von Ihrer finanziellen Situation – die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg Ihrer Geldanlagen ist eine an Ihre persönlichen Bedürfnisse angepasste Anlagestrategie. Was aber ist die richtige Strategie für Ihre jetzige Lebenssituation? Sie finden sie, wenn Sie folgende drei Fragen beantworten.

Drei Fragen zu Ihrer Anlagestrategie

1. Wie langfristig können Sie Ihr Vermögen anlegen?
2. Welche Risiken können und wollen Sie mit Ihren Vermögensanlagen eingehen?
3. Welche Renditen darf man erwarten?

Wie langfristig können Sie Ihr Vermögen anlegen?

Sind Sie darauf angewiesen, einen Teil Ihres Vermögens nach und nach aufzubrechen? Dann sollten Sie in einem ersten Schritt Ihr Geld in einen Verzehr- und einen Wachstumsteil gliedern. In den Verzehrteil gehört die Summe, die ausreicht, Ihren Lebensbedarf ungefähr während der nächsten zehn Jahre zu garantieren. Hier sind sichere Anlagen gefragt.

Das verbleibende Kapital brauchen Sie erst, wenn der Verzehrteil aufgebraucht ist, also in knapp zehn Jahren. Über einen solchen Zeitraum sind auch etwas risikoreichere Anlagen

möglich. Ziel ist es, damit einen Teil des inzwischen verbrauchten Kapitals wieder zu erwirtschaften.

Zum Beispiel das Ehepaar F. Elisabeth und Walter F., beide 65 Jahre alt, wissen, dass die AHV- und Pensionskassenrenten nur 70 Prozent ihres Lebensunterhalts abdecken. Rund 30 000 Franken jährlich müssen sie aus ihrem Ersparnis von 600 000 Franken nehmen. Die beiden Jungpensionäre wollen sicherstellen, dass sie diese Einkommenslücke vorerst zehn Jahre lang problemlos decken können. Zudem wollen sie eine eiserne Reserve von 10 000 Franken für Unvorhergesehenes zur Seite legen. Das ergibt folgende Vermögensaufteilung:

Verzehrteil: 300 000 Franken für den Kapitalbedarf bis Alter 75, Anlagehorizont: 1 bis 9 Jahre (gestaffelte Bezüge)

Wachstumsteil: 300 000 Franken für die Kapitalsicherung nach Alter 75, Anlagehorizont: 10 Jahre

Welche Risiken können und wollen Sie eingehen?

Natürlich möchten alle Anleger ihr Geld optimal investieren: Die Anlagen sollen sicher sein, das Kapital soll schnell verfügbar sein

Beobachter
EDITION

Dieser Ratgeber ist in Zusammenarbeit zwischen Swiss Life und dem Beobachter entstanden. Er erscheint im Verlag Beobachter-Edition.

Herausgeber: Swiss Life, 8022 Zürich; © Ringier Axel Springer Schweiz AG, 8021 Zürich

Distribution: Swiss Life, 8022 Zürich

Texte: Käthi Zeugin, Beobachter-Edition, in Zusammenarbeit mit Marketing, Swiss Life

Produktion: Bruno Bolliger, Beobachter-Edition

Verlag: Beobachter-Edition, Ringier Axel Springer Schweiz AG

Von der Strategie zur Anlage

Risikoprofil	Ziele	Aktienquote	Anlagemöglichkeiten (Prioritäten)	Anlagehorizont
Minimales Risiko	Kapital erhalten, regelmässiges Einkommen	0%	Geldmarktpapiere, Obligationen	< 3 Jahre
Kleines Risiko	Kapital erhalten, regelmässiges Einkommen, Wertvermehrung durch geringen Aktienanteil	ca. 25%	Obligationen, Aktien, strukturierte Produkte	3–4 Jahre
Mittleres Risiko	Kapital erhalten, regelmässiges Einkommen, Wertvermehrung durch moderaten Aktienanteil	ca. 50%	Obligationen, Aktien, strukturierte Produkte	5–7 Jahre
Überdurchschnittliches Risiko	Langfristige Kapitalzunahme mit überdurchschnittlichem Aktienanteil	ca. 75%	Aktien, Obligationen, strukturierte Produkte	8–11 Jahre
Hohes Risiko	Langfristige Kapitalzunahme mit sehr hohem Aktienanteil	ca. 100%	Aktien, strukturierte Produkte	≥ 12 Jahre

In Geldmarktpapiere, Obligationen und Aktien können Sie auch mit Anlagefonds investieren.

und zu guter Letzt noch einen guten Ertrag abwerfen. Nur: Anlagen, die alle drei Ansprüche gleichzeitig erfüllen, gibt es nicht.

- **Eiserne Regel: Je früher das Kapital benötigt wird, umso sicherer muss es angelegt sein. Je sicherer die Anlage, desto tiefer ist die Rendite.**

Bevor Sie sich für eine Anlagestrategie entscheiden, müssen Sie festlegen, wie Sie sich im Dreieck von Ertrag, Sicherheit und Liquidität bewegen wollen. Das heisst, Sie legen Ihr Risikoprofil fest. Dazu gehören zwei Aspekte:

Risikofähigkeit Wie viel Geld können Sie mit Ihren Anlagen verlieren, ohne in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten? Wer nur ein kleines Vermögen besitzt und dieses in nächster Zeit anzehren muss, kann es sich nicht leisten, Geld zu verlieren – die Risikofähigkeit ist tief. Das Ehepaar F. hingegen, das einen grösseren Betrag während längerer Zeit nicht benötigt, hat eine erhöhte Risikofähigkeit.

Verluste auf den Anlagen hätten wenig Einfluss auf seinen Lebensstandard.

Risikobereitschaft Mindestens ebenso wichtig ist die Antwort auf die Frage: Wie gehe ich mit Verlusten um? Können Sie noch ruhig schlafen, wenn Ihre Anlagen von 100 000 auf 65 000 Franken eingebrochen sind? Lautet

» Stichwort «Selbsteinschätzung»

Oft überschätzen Anleger und Anlegerinnen ihre Risikobereitschaft. Wer investiert, rechnet ja nicht mit Verlusten. So besteht in Zeiten steigender Börsenkurse die Gefahr, dass die Risiken von Aktienanlagen verdrängt werden. Doch die Vergangenheit hat mehrfach gezeigt, dass unerwartete Ereignisse jederzeit massive Kurseinbrüche auslösen können – für Einzeltitel oder bei grösseren Börsenkrisen für die ganze Finanzwelt. Lieber stufen Sie sich daher etwas zu konservativ ein, als dass Sie sich später ärgern müssen oder aus Angst im falschen Moment verkaufen.

Ihre Antwort Nein, sind Aktien für Sie eher ungeeignet.

Welche Renditen darf man erwarten?

Dürfen Sie mit Aktienanlagen realistischerweise 4, 8 oder 10 Prozent jährliche Performance erwarten? Leider gibt es keine verlässliche Antwort auf diese Frage. Es ist zwar erwiesen, dass sich in der Vergangenheit mit Aktien über einen längeren Zeitraum klar bessere Renditen erzielen liessen als mit Obligationen. Aber was sind vergangene Ergebnisse von durchschnittlich 7,6 Prozent pro Jahr – erzielt zwischen 1926 und 2008 – im heutigen hektischen Börsenumfeld wert? Wir werden erst in der Zukunft wissen, was die Gegenwart gebracht hat.

Den «Fünfer und das Weggli» gibt es nicht im Anlagegeschäft. Wer nicht an eine weiterhin bessere Renditeentwicklung von Aktien und Aktienfonds glaubt oder aber sich diese Anlagen aufgrund seines Risikoprofils nicht leisten kann, investiert sein Geld besser in Obligationen und Obligationenfonds.

Die Anlagestrategie umsetzen

Anlageziel, Risikoprofil und Renditeerwartungen haben Sie nun bedacht. Je nach Ihren persönlichen Wünschen und Bedürfnissen stehen verschiedene Möglichkeiten zur Umsetzung Ihrer Anlagestrategie zur Verfügung. Die wichtigsten finden Sie in der oben stehenden Tabelle.

Wo finde ich Hilfe? Falls Sie unsicher sind, ob Ihre Anlagestrategie tatsächlich optimal ist, sollten Sie sich von einer Fachperson beraten lassen. Ihre Hausbank oder Ihr Versicherer bietet Ihnen professionelle Unterstützung. Ausserdem sind dort Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse dank langjähriger Zusammenarbeit oft bestens bekannt.

- **Wichtig: Stellen Sie Ihrem Berater Fragen und hören Sie nicht nur zu. Wenn Ihnen etwas nicht klar ist, haken Sie unbedingt nach. Geben Sie Ihre Zustimmung für eine Anlage nur dann, wenn Sie sie verstehen und ein gutes Gefühl haben damit.**

VERMÖGEN VERZEHREN

Das feste Einkommen ergänzen

Absolut risikolos – das ist die Anlagestrategie für den Verzehrteil Ihres Vermögens. Schliesslich wollen Sie mit diesem Geld in den nächsten paar Jahren einen Teil Ihres Lebensunterhalts bestreiten.

In einem ersten Schritt gilt es, den Verzehrteil an den künftigen Kapitalbedarf angepasst anzulegen (den Anlagemix für den Wachstumsteil finden Sie im nächsten Kapitel). Die Aufteilung von Elisabeth und Walter F. sehen Sie in der unten stehenden Tabelle.

Die eiserne Reserve und das Geld für die ersten drei Jahre belassen Herr und Frau F. als Liquidität auf ihrem Spar- oder Termingeldkonto. Für den Rest stehen ihnen verschiedene Möglichkeiten offen: Kassenobligationen, Termingeldkonto, Geldmarktfonds sowie erstklassige Anleiheobligationen. Eine Staffelung der Fälligkeiten garantiert, dass das benötigte Kapital auch tatsächlich zur Verfügung steht, wenn es bezogen werden muss. Die Zinserträge der gesamten Anlagen füllen in etwa die kleine Lücke von 10 000 Franken für das letzte Jahr.

Welche Anlageinstrumente kommen in Frage?

Für das Geld, das in den ersten Jahren in regelmässigen Abständen bezogen wird (90 000 Franken), sind das Spar- und das Termingeldkonto die richtigen Orte. Die Reserve von 10 000 Franken, die ja im Notfall rasch abrufbar sein muss, wird auf dem Sparkonto belassen. Die restlichen 200 000 Franken wird das Ehepaar F. erst nach drei respektive sechs Jahren brauchen, kann also das Kapital für diesen Zeitraum anlegen. Welche Möglichkeiten bieten sich hier?

Kassenobligationen Bei dieser risikolosen Anlage erhalten Sie für Ihr Kapital während der Laufzeit – in der Regel zwei bis acht Jahre – einen festen Zins. Kassenobligationen können Sie bei jeder Bank jederzeit kaufen, auch in kleinen Beträgen ab 1000 Franken. Kleiner Nach-

teil: Während der Laufzeit können die Papiere grundsätzlich nicht verkauft werden. In Ausnahmefällen nehmen die Banken sie zurück – jedoch meist mit Verlust für Sie.

Termingeld Eine Alternative zu Kassenobligationen sind Termingeldkonten bei Banken und Versicherungen mit festem Betrag und Zinssatz sowie flexibler Laufzeit zwischen einem und zehn Jahren. Einlagen sind bereits ab wenigen Tausend Franken möglich. Vorteil: Die Zinssätze sind attraktiver als auf dem Sparkonto.

Geldmarktfonds Für Beträge unter 100 000 Franken sind Geldmarktfonds grundsätzlich geeignet. Dabei wird das Fondsvermögen hauptsächlich in festverzinslichen Papieren mit einer Restlaufzeit von maximal zwölf Monaten angelegt. Eine breite Streuung der Anlagen (Diversifikation) ist gewährleistet.

- **Bedenken Sie jedoch:** Beim Kauf von Fonds werden Kommissionen erhoben. In Zeiten tiefer Zinsen lohnen sich solche Anlagen daher nur bedingt.

Anleiheobligationen Mit Anleiheobligationen stellen Sie einem Unternehmen oder einer Institution der öffentlichen Hand Ihr Geld für einen längeren Zeitraum gegen eine regelmässige Verzinsung zur Verfügung. Ver-

änderungen des allgemeinen Zinsniveaus können bei Obligationen während der Laufzeit grössere Kursschwankungen auslösen. Wenn Sie allerdings Ihre Obligationen bis zur Endfälligkeit im Depot belassen, sind solche Kursschwankungen von untergeordneter Bedeutung, denn Sie erhalten 100 Prozent des Nominalwerts zurückgezahlt.

Achten Sie auf die Bewertung der Obligationen; wählen Sie nur erstklassige Schuldner (Rating AAA und AA).

» Stichwort «Anlagefonds»

Anlagefonds bündeln die Gelder vieler Anlegerinnen und Anleger und legen sie breit diversifiziert in unterschiedlichsten Wertpapieren an. So können auch Kunden mit kleineren Vermögen wirkungsvoll investieren. Das Angebot an Fonds ist riesig: Obligationen, Aktien, Rohstoffe, Edelmetalle, Immobilien, einzelne Branchen und Länder. Strategie- oder Portfoliofonds investieren in mehrere Anlageklassen entsprechend einer bestimmten Anlagestrategie – von konservativ bis risikoreich – und erlauben eine hohe Diversifikation. Auskunft über die Qualität der Fonds geben unter anderem Renditevergleiche und Ratings.

Anlagemix des Ehepaars F. für den Verzehrteil

Reserve	CHF	10 000.–	Sparkonto
Bedarf Jahre 1 bis 3	CHF	90 000.–	Sparkonto, Termingeldkonto
Bedarf Jahre 4 bis 6	CHF	90 000.–	Festverzinsliche Anlagen, Laufzeit max. 3 Jahre
Bedarf Jahre 7 bis 10	CHF	110 000.–	Festverzinsliche Anlagen, Laufzeit max. 6 Jahre
	CHF	300 000.–	

LANGFRISTIG GUT ANGELEGT

So wächst Ihr Vermögen

Vermögen, das Sie in den ersten Jahren als Pensionierte nicht brauchen, können Sie mit mehr Risiko anlegen. Und damit, wenn alles gut geht, einen Teil des verzehrten Kapitals wieder erwirtschaften.

Was gibt es sonst noch?

Das Ehepaar F. hätte noch andere Möglichkeiten, die AHV- und Pensionskassenrenten durch ein sicheres Zusatzeinkommen zu ergänzen. Vor allem, wenn sich die beiden überhaupt nicht mit Geldanlagen befassen möchten.

Lebensrenten Eine Lebens- oder Leibrentenversicherung garantiert eine lebenslange Rente – ohne Wenn und Aber. Die vereinbarten Zahlungen erhalten Sie auch, wenn Sie 100 Jahre alt werden. Die Grundzüge der Lebensrentenversicherung sind im Swiss Life-Ratgeber «Nach der Pensionierung» erklärt. Der grosse Vorteil dabei ist das lebenslang garantierte Einkommen, ohne dass Sie Anlageentscheide treffen müssen. Nachteilig ist dagegen die Steuerbelastung.

- Es ist in den meisten Fällen nicht zu empfehlen, sich das Pensionskassenguthaben auszahlen zu lassen, um mit diesem Geld eine Lebensrente zu kaufen. Die Leistungen bei Lebensrentenpolicen sind in der Regel tiefer als die Pensionskassenrente.

Fondsentsnahmepläne Beim Fondsentsnahmeplan – auch dieser ist in «Nach der Pensionierung» besprochen – wird Ihr Geld in Anla-

gefonds investiert. Daraus werden monatlich, viertel- oder halbjährlich die vereinbarten Beträge entnommen und Ihrem Konto gutgeschrieben. Ein solcher Plan verspricht deutlich mehr Rendite als etwa ein Sparkonto. Doch höhere Erträge bedeuten auch höheres Risiko. Beim Fondsentsnahmeplan ist dies in erster Linie das Kursrisiko; je aktienlastiger ein Anlagefonds investiert, desto kräftiger schlagen Kurseinbrüche durch.

- Da aus dem Fondsentsnahmeplan regelmässig Geld ausgezahlt werden muss, kann ein Kurseinbruch fatale Folgen haben. Um die vereinbarten Auszahlungen auszurichten, müssen bei tiefen Kursen mehr Fondsanteile verkauft werden – Ihr Vermögen wird rascher abgebaut als geplant.

Nach Ablauf von zehn Jahren hat das Ehepaar F. den Verzehrteil aufgebraucht. Dann kann es aus dem Wachstumsteil den notwendigen Betrag für den Lebensunterhalt der nächsten zehn Jahre bestimmen. Wie Elisabeth und Walter F. diesen Wachstumsteil anlegen, lesen Sie im nächsten Kapitel.

Welche Anlagemöglichkeiten kommen für längerfristig verfügbares Kapital in Frage? Das Ehepaar F. macht sich keine Illusionen: Allzu viel Risikobereitschaft haben beide nicht. Deshalb beschliessen sie, nur die Hälfte des Wachstumsteils in risikoreichere Instrumente zu investieren (siehe Tabelle). Den sicherheitsorientierten Anteil legen Herr und Frau F. nach Rücksprache mit dem Berater in Kassen- und Anleihenobligationen an (siehe vorangehendes Kapitel). Angesichts der langen Anlagedauer wählen sie, um mehr Rendite zu erreichen, für einen kleinen Prozentsatz Fremdwährungsanleihen.

Anlagen mit mehr Chancen – und Risiken

Aktien Wer in Aktien investiert, wird Mit-eigentümer einer Gesellschaft und muss daher als Unternehmer denken. Wer so denkt, beabsichtigt eine langfristige Beteiligung. Ein unternehmerisch denkender Anleger wird sei-

ne Aktien deshalb nicht übertrieben «aktiv» verwalten und seine Positionen nicht ständig umschichten. Eine Anlage in Einzelaktien setzt allerdings ein Vermögen von rund 500 000 Franken voraus. Nur so können Sie ausreichend in 15 bis 20 Titel diversifizieren. Bei einem tieferen Depotwert sind Einzelaktien vor allem aus Kostengründen (Gebühren, Kommissionen) nicht empfehlenswert.

- Ein Grundsatz, der für alle Anleger gilt: Hin und Her machts Konto leer.

Aktienfonds Die Alternative sind Fonds, die das Fondsvermögen und damit die Risiken auf eine grosse Anzahl Aktien verteilen. Eine gute Sache, wären da nicht die bekannten Nachteile: schwankende Performance, stattliche Kosten. Entscheidend für die Erträge des Fonds ist die Fähigkeit des einzelnen Fondsmanagers. Doch es gelingt nur wenigen, den Vergleichsindex zu schlagen. Ein

Anlagemix des Ehepaars F. für den Wachstumsteil

Sicherheitsorientiert	CHF 150 000.–	Festverzinsliche Anlagen
Risikoreicher	CHF 150 000.–	Aktien, Aktienfonds, strukturierte Produkte
CHF 300 000.–		

weiterer Grund für die oft unbefriedigenden Resultate sind die teils hohen Kosten. Diese müssen zuerst verdient werden, bevor der Anleger profitieren kann.

» Stichwort «Exchange Traded Funds»

Eine kostengünstige Variante zu Aktienfonds sind Exchange Traded Funds (ETFs). Bei diesen handelt es sich um Indexfonds, um passiv verwaltete Fonds also. Ihr Ziel ist die möglichst genaue Nachbildung der Kurs- und Renditeentwicklung eines zugrunde liegenden Börsenindex. Die Kosten solcher ETFs sind deutlich tiefer als bei aktiven Anlagefonds.

Strukturierte Produkte Strukturierte Produkte im Detail zu beschreiben, würde den Rahmen dieses Ratgebers sprengen. Nur so viel: Solche Finanzprodukte setzen sich aus mehreren Bausteinen zusammen. Den Basiswert bildet etwa eine Aktie oder ein Index, dazu kommen oft Optionen. Ein auffälliges Merkmal – verglichen mit einer Obligation – ist der markant höhere Zins. Strukturierte Produkte vermitteln den Eindruck einer sicheren Anlage mit hoher Verzinsung. Doch das ist ein Trugschluss, denn es besteht die Gefahr, dass der Käufer bei Endfälligkeit an-

stelle des investierten Kapitals eine bestimmte Anzahl Aktien erhält – was meist nicht seiner Absicht entspricht.

Kapitalschutzprodukte Diese spezielle Art von strukturierten Produkten ermöglicht Ihnen, bis zu einem gewissen Grad an steigenden Börsen teilzuhaben. Gleichzeitig garantieren sie bei Endverfall – und nur dann – die Rückzahlung des Kapitals in der vereinbarten Höhe (zum Beispiel 95 oder 100 Prozent), selbst wenn die Aktienbörsen eingebrochen sind. Nachteilig sind jedoch die (versteckten) Kosten von bis zu sechs Prozent der Anlage-summe.

- **Achtung:** Kapitalschutzprodukte – wie auch alle anderen strukturierten Produkte – sind immer nur so sicher wie das Finanzinstitut, das dahintersteht. Macht dieses Konkurs, ist das Geld verloren (Emittentenrisiko).

Das müssen Sie wissen

Die Anlegerwelt ist vielfältig und – nicht nur für Laien – schwer zu durchschauen. Sie müssen auch gar nicht alles wissen, das Folgende sollten Sie sich aber unbedingt vor Augen halten:

Aktienkurse bewegen sich zufällig Die Börsenkurse werden von unterschiedlichsten

Die Wahl des Ehepaars F.

Nach eingehender Beratung werden Elisabeth und Walter F. ihr Wachstumskapital folgendermassen investieren:

- CHF 150 000.– in festverzinsliche Anlagen mit guter Schuldnerqualität (Schweizer Franken und Fremdwährungen)
- CHF 100 000.– in Indexfonds (Schweizer Franken und Fremdwährungen)
- CHF 50 000.– in strukturierte Produkte, die sie studiert und deren Mechanismus sie verstanden haben

Faktoren beeinflusst: vom Ölpreis, vom Zinsniveau, aber auch von der aktuellen politischen Lage, von Terroranschlägen etc. Solche Ereignisse sind nicht prognostizierbar. Trotzdem werden – im Nachhinein – immer wieder schlüssige Erklärungen konstruiert, weshalb der Kurs einer Aktie gestiegen oder gefallen ist. Lassen Sie sich von solchen Erklärungen auf keinen Fall zur irrigen Meinung verleiten, verlässliche Zukunftsprognosen seien möglich.

Selbst ernannte Fachleute Anlageberater, Freunde und Bekannte geben gern den sicheren Tipp: «Unbedingt die Aktie X. kaufen. Sie steigt demnächst um 30 Prozent.» Nehmen Sie solche Ratschläge zur Kenntnis, aber handeln Sie nicht blindlings danach.

» Stichwort «Währungsrisiko»

Mit einem gewissen Anteil an Fremdwährungen steigen die Renditechancen. Gleichzeitig erhöhen sich die Risiken – das hat sich etwa nach der Aufhebung der Franken-Untergrenze deutlich gezeigt. Wer in einer solchen Situation seine Fremdwährungsanlagen verkaufen muss, fährt Verluste ein. Deshalb sollten Sie Fremdwährungen nur für Vermögensteile in Betracht ziehen, die Sie längerfristig nicht benötigen.

Handeln Sie rational Ein paar typische Anlegerfehler, die Sie vermeiden sollten:

- **Herdentrieb:** Die Börse steigt, man kauft. Die Börse fällt, man verkauft.
- **Prinzip Hoffnung:** Steigende Aktien werden mit (kleinem) Gewinn verkauft. Verliererpapiere, deren Kurs unter den Kaufpreis gefallen ist, werden in der Hoffnung auf bessere Zeiten gehalten.
- **Nach Hörensagen:** Aktien, die in den Medien Aufmerksamkeit erhalten, betrachtet man als Kaufgelegenheit.

Wer diese Hinweise bei der Umsetzung der persönlichen Anlagestrategie berücksichtigt, wird mit seinen Vermögensanlagen längerfristig erfolgreich sein – und eine höhere Rendite erzielen als mit dem Sparkonto.

» Stichwort «Vermögensverwaltung»

Fehlt Ihnen die Zeit, die Erfahrung oder das Interesse, um die Entwicklung an den Finanzmärkten zu verfolgen und Ihr Erspartes entsprechend zu investieren? Dann ist eine Vermögensverwaltung die richtige Wahl. Dabei überlassen Sie das Zusammenstellen, Überwachen und Verwalten eines Portfolios gemäss Ihrer Anlagestrategie den Anlagespezialisten.

NACHLASSPLANUNG

Die letzten Dinge regeln

Wenn Sie sich nicht bereits damit befasst haben – jetzt ist ein guter Zeitpunkt, um zu planen, was nach Ihrem Tod mit Ihrem Vermögen geschehen soll. Damit Sie für Ihre Liebsten vorsorgen können.

Pflichtteil, Erbvorbezug, verfügbare Quote – wer den Nachlass ordnen will, ist erst einmal mit den Regeln des schweizerischen Erbrechts konfrontiert. Doch diese lassen auch Raum für eigene Anordnungen.

Gesetzliche Erben und ihre Pflichtteile

Wenn Sie selber nichts regeln, sagt das Gesetz, wer erbt. An erster Stelle stehen der hinterbliebene Ehegatte oder die eingetragene Partnerin sowie die Kinder. Ist ein Kind bereits verstorben, treten seine Nachkommen an seine Stelle.

Sind keine Kinder da, erbt in zweiter Linie der elterliche Stamm – zusammen mit einem Ehegatten oder einer eingetragenen Partnerin. An die Stelle bereits verstorbener Eltern treten deren Nachkommen, also die Geschwister. Hat ein Erblasser auch keine Verwandten des elterlichen Stamms, erben die Grosseltern oder, wenn diese bereits gestorben sind, ihre Nachkommen: Tanten, Onkel, Cousinsen.

- Nicht zu den gesetzlichen Erben gehören Stiefkinder, Schwiegereltern, die Konkubinatspartnerin oder der Exmann.

Nachkommen, Eltern und die Ehefrau dürfen Sie in Ihrem Testament nicht ganz vom Erbe ausschliessen (einzige Ausnahme: die Ent-

erbung in gravierenden Fällen). Sie können sie aber auf den Pflichtteil setzen. Über den Rest Ihres Nachlasses, die verfügbare Quote, dürfen Sie frei bestimmen und das Geld zum Beispiel Ihrer Konkubinatspartnerin oder einer wohltätigen Stiftung zuwenden.

Verletzt Ihr Testament Pflichtteile, ist es deswegen nicht ungültig. Aber die übergebenen Erben können es anfechten und ihren Pflichtteil fordern. Tun sie dies nicht innert eines Jahres seit der Testamentseröffnung, gelten Ihre Anordnungen trotz Pflichtteilsverletzung.

» Stichwort «Erbvertrag»

Der Erbvertrag ermöglicht auch andere Regelungen als die im Erbrecht vorgesehenen. So können pflichtteilgeschützte Erben darin auf ihren Pflichtteil verzichten, zum Beispiel gegen eine Abfindung. Erbverträge erlauben eine ganz auf die konkrete Situation zugeschnittene Lösung und eignen sich besonders in Patchworkfamilien oder wenn eine Unternehmensnachfolge zu regeln ist. Ein Erbvertrag muss öffentlich beurkundet werden und lässt sich später nur mit Einwilligung aller Beteiligten ändern oder aufheben.

Den Ehemann, die Ehefrau begünstigen

Möchten Sie Ihre Ehepartnerin, Ihren Partner für den Fall Ihres Todes möglichst gut stellen, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Entscheidend ist, ob Sie Kinder haben und ob Ihre Eltern noch leben:

Keine Kinder, keine Eltern Da Geschwister kein Pflichtteilsrecht haben, reicht es, wenn Sie sich gegenseitig im Testament als Alleinerben einsetzen.

Keine Kinder, Eltern leben noch Für die meisten Ehen gilt die Errungenschaftsbeteiligung. Und viele Ehepaare haben den grössten Teil ihres Vermögens gemeinsam erarbeitet. Ist dies bei Ihnen der Fall, können Sie dieses Vermögen, die sogenannte Errungenschaft,

in einem Ehevertrag ganz der überlebenden Seite zuweisen. In den Nachlass, an dem die Eltern ein Pflichtteilsrecht haben, fällt so höchstens noch ein kleines Eigengut.

Gemeinsame Kinder Im Testament können Sie Ihre Kinder auf den Pflichtteil setzen und die verfügbare Quote Ihrer Ehefrau, Ihrem Mann zuwenden. Neben Nachkommen sind dies $\frac{3}{8}$ des Vermögens. Möchten Sie noch weiter gehen, können Sie einen Ehevertrag abschliessen. Eine andere Möglichkeit: Sie weisen Ihrer Gattin, Ihrem Gatten die Nutznießung am gesamten Nachlass zu. Dann sind zwar die Kinder die Eigentümer, sie können aber faktisch erst nach dem Tod der Mutter über das Vermögen verfügen.

Die wichtigsten Pflichtteile

Hinterlassene	Pflichtteile	Verfügbare Quote
Kinder allein	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{4}$
Ehemann/Ehefrau allein	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Kinder und Ehemann/Ehefrau	Kinder: $\frac{3}{8}$ Ehemann/Ehefrau: $\frac{1}{4}$	$\frac{3}{8}$
Ehemann/Ehefrau und Eltern	Eltern: $\frac{1}{8}$ Ehemann/Ehefrau: $\frac{3}{8}$	$\frac{1}{2}$

Der Bundesrat plant, die Pflichtteile der Nachkommen und der hinterbliebenen Ehepartner zu reduzieren. Derjenige der Eltern soll ganz wegfallen. Die Revision wird im Parlament beraten, sie tritt frühestens 2021 in Kraft.

Nichtgemeinsame Kinder Der Pflichtteil von nichtgemeinsamen Kindern lässt sich nicht per Ehevertrag umgehen. Sind die Kinder bereits volljährig, können Sie mit ihnen aber einen Erbvertrag abschliessen.

- Je nach Familienkonstellation ist die eine oder andere Variante vorteilhafter. Lassen Sie sich beim Ausarbeiten Ihrer Lösung von einem spezialisierten Anwalt beraten.

Die Lösung des Ehepaars F. Als Walter und Elisabeth F. vor 30 Jahren heirateten, brachte er 40 000 Franken mit in die Ehe. Das ganze weitere Vermögen von heute 600 000 Franken hat das Ehepaar gemeinsam erarbeitet. Die beiden haben in einem Ehevertrag die gesamte Errungenschaft dem überlebenden Ehegatten zugewiesen und in ihren Testamenten die Kinder auf den Pflichtteil gesetzt. Was das für Frau F. beim Tod ihres Mannes bedeutet, zeigt die Tabelle auf Seite 15.

Den Lebenspartner, die Partnerin absichern

Konkubinatspartner gehören nicht zu den gesetzlichen Erben. Um sie am Nachlass zu beteiligen, braucht es ein Testament oder einen Erbvertrag. Dabei müssen jedoch die

Pflichtteile gewahrt bleiben. Haben Sie Nachkommen, sind drei Viertel Ihres Nachlasses für diese reserviert.

Mit einem Erbvertrag lässt sich dies ändern, sofern Ihre Kinder bereits volljährig – und einverstanden – sind. Aber auch dann sind Konkubinatspartner benachteiligt: Die meisten Kantone verlangen selbst nach vielen Jahren des Zusammenlebens Erbschaftssteuern. Je nach Kanton kann das 30 Prozent der erbten Summe oder auch mehr ausmachen. Konkubinatspaare suchen deshalb oft andere Wege, einander zu begünstigen:

Pensionskasse Verschiedene Pensionskassen kennen auch Leistungen an Lebenspartner. Bedingung ist, dass das Paar mindestens fünf Jahre zusammengelebt hat, dass der verstorbene Partner seine Lebensgefährtin erheblich unterstützte (oder umgekehrt) oder dass die hinterbliebene Partnerin für gemeinsame Kinder sorgen muss.

Säule 3a Auch Guthaben der Säule 3a können dem Lebenspartner, der Partnerin ausbezahlt werden. Die Voraussetzungen sind die

- Fragen Sie bei Ihrer Pensionskasse und beim Anbieter Ihrer Säule 3a nach, welche Leistungen Ihr Lebensgefährte, Ihre Partnerin erhalten kann und was Sie dazu vorkehren müssen.

Die Erbteilung beim Tod von Walter F.

	Ohne Regelung	Mit Ehevertrag und Testament
In den Nachlass fällt:		
Eigengut Walter F.	CHF 40 000.–	CHF 40 000.–
Von der Errungenschaft	CHF 300 000.–	–.–
Total	CHF 340 000.–	CHF 40 000.–

Elisabeth F. erhält:

Vorab aus der Errungenschaft	CHF 300 000.–	CHF 600 000.–
Vom Nachlass	CHF 170 000.–	CHF 25 000.–
Total	CHF 470 000.–	CHF 625 000.–

gleichen wie bei der Pensionskasse. Ein (Noch-)Ehegatte allerdings hat den Vorrang. Und wenn Sie Kinder haben, muss Ihr Partner, Ihre Lebensgefährtin unter Umständen mit diesen teilen.

Todesfallversicherung In einer reinen Risikoversicherung können Sie Ihren Partner als Begünstigten einsetzen. Dann hat er einen direkten Anspruch auf die Versicherungssumme, und diese fällt nicht in den Nachlass. Auch bei einer Lebensversicherung können Partner als Begünstigte eingesetzt werden. Der Rückkaufwert allerdings gehört zum Nachlass und muss mit den gesetzlichen Erben geteilt werden.

Vermögen zu Lebzeiten weitergeben

Auch das ist eine Folge der längeren Lebenserwartung: Erbschaften fallen heute oft erst dann an, wenn man bereits pensioniert ist und das Geld womöglich gar nicht mehr braucht. Viele Eltern denken deshalb daran, einen Teil des Vermögens schon zu Lebzeiten weiterzugeben. Etwa dann, wenn der Sohn

ein Eigenheim erwerben oder die Tochter eine eigene Firma gründen möchte.

Ein solcher Erbvorbezug ist als einfache Schenkung jederzeit möglich. Doch Achtung: Wenn klare Abmachungen fehlen, ist Erbenstreit quasi programmiert. Das Gesetz geht davon aus, dass Eltern ihre Kinder alle in gleichem Mass lieben und begünstigen wollen. Deshalb müssen Erbvorbezüge bei der Erbteilung grundsätzlich ausgeglichen werden. Die Eltern können aber auch festhalten, dass ein Vorbezug nicht ausgeglichen werden muss. Das ist möglich, wenn dabei die Pflichtteile der andern Geschwister gewahrt bleiben.

- Wenn Sie einen Erbvorbezug ausrichten: Halten Sie schriftlich fest, ob und in welchem Umfang eine Ausgleichspflicht besteht. Um Misstrauen zu verhindern, informieren Sie am besten auch die Geschwister über die Zuwendung.

